

„Besonderheiten der CE-Kennzeichnung von Produkten der Straßenausstattung“

Uwe Ellmers

Bundesanstalt für Straßenwesen

- Zertifikate sind zunächst unbefristet gültig; es sei denn, die jeweilige Norm legt etwas anderes fest
- Zertifikate werden ungültig, wenn der Vertrag zwischen Z-Stelle und Hersteller gekündigt wird
- Zertifikate verlieren (zunächst) ihre Gültigkeit, wenn die Grundlage, d.h. die jeweiligen Normen, verändert werden
- unklar ist Situation bei Missbrauch

- Das CE-Kennzeichen stellt nicht unbedingt ein Qualitätsmerkmal dar
- Es berechtigt zum Handeln (in den Verkehr bringen) – der Einsatz des Produktes ist damit noch nicht zwingend
- Erst die Schnittmenge aus nationalen Anforderungen und Inhalt der Konformitätsbescheinigung führt zum Einsatz
- Das CE-Kennzeichen ist ab einem bestimmten Zeitpunkt verbindlich

Aufgrund der Besonderheit in Deutschland ist bei Fahrzeug-Rückhaltesystemen Vorsicht geboten:

- Verwendung historischer Daten ist explizit erlaubt, aber die Aufgabe der Überwachung und Bestätigung der Systemkonformität beim Aufbau des Systems ist eigentlich Aufgabe der Z-Stelle;
in Deutschland kann das anders sein; darauf ist zu achten!
- gleiches gilt für zukünftige Prüfungen

Es gibt zwei Wege zur Erlangung des CE-Kennzeichens:

- Freibewitterung (3 Jahre)
- künstliche Bewitterung (ca. 3 Monate mit zeitlich befristetem Zertifikat; auf 4 Jahre)
in der Zeit muss eine Freibewitterung erfolgen, ansonsten wird das Zertifikat ungültig

Grundlage für Leitpfosten ist die DIN EN 12899, Teil 3

- es gibt keine künstliche Bewitterung
- die Freibewitterung dauert 2 Jahre (bei Folienreflektoren 3 Jahre)

Die Koexistenzphase endet im August 2012, dann müssen alle Leitpfosten ein CE-Kennzeichen tragen und nationale Regelwerke angepasst sein

Grundlage für Wechselverkehrszeichen (inkl. dWiSta-Anzeigen* und Prismenwender) ist die harmonisierte Norm DIN EN 12966

Die Koexistenzphase ist seit Februar 2007 beendet!

Die Produkte müssen umfangreiche Prüfungen absolvieren. Es ist dabei auf die richtige Reihenfolge der Prüfungen zu achten (mechanische Prüfungen vor den lichttechnischen)

Die BAST hat bereits Zertifikate ausgestellt.

*Dynamische Wegweiser mit integrierter Stauinformation

Grundlage für Lichtsignalanlagen ist die harmonisierte Norm DIN EN 12368.

Die Koexistenzphase endete gerade am 1.2.2008!

D.h. ab sofort dürfen Lichtsignalanlagen nur noch mit CE-Kennzeichen verkauft und eingesetzt werden!

Die BASt hat noch kein Zertifikat ausgestellt. Es liegen Anfragen vor.

Grundlage für Warnleuchten ist die harmonisierte Norm DIN EN 12352.

Die Koexistenzphase endete gerade am 1.2.2008!

D.h. ab sofort dürfen Warnleuchten nur noch mit CE-Kennzeichen verkauft und eingesetzt werden!

Die BAST hat noch kein Zertifikat ausgestellt.

Wer macht was



Produktgruppe	Prüfen	Überwachen	Zertifizieren
Fahrzeug-Rückhaltesysteme	BAS _t +		BAS _t
Markierungen	BAS _t	StrAusZert	BAS _t
Verkehrszeichen	StrAusZert BAS _t	StrAusZert	StrAusZert BAS _t
Wechselverkehrszeichen	BAS _t +	StrAusZert	BAS _t
Leitpfosten	BAS _t	StrAusZert	BAS _t
Lichtsignalanlagen	BAS _t	StrAusZert	BAS _t
Warnleuchten	BAS _t	StrAusZert	BAS _t